

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2011)

Sitzung am: 31.05.2011

Beschluss zu: V1108/11

### **Gegenstand:**

Finanzielle Neuordnung der Stadionverträge bei einem Spielbetrieb des SG Dynamo Dresden e. V. in der 2. Fußballbundesliga

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, die im Beschluss V0937/11 vom März 2011 gewährten zusätzlichen Zuschüsse in Höhe von 1 Mio. Euro sowie 200 TEuro für die Jugendarbeit des Vereins ergänzend zu den vertragsgemäßen 620 TEuro aus den Regelungen des Konzessionsvertrages an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH und die daraus erwachsenden Verpflichtungen zur gleichzeitigen Reduzierung der Miete in gleicher Höhe an die SG Dynamo Dresden e. V. sowie alle anderen Regelungen dieses Beschlusses auch bei einem Spielbetrieb des Vereins in der 2. Fußballbundesliga für die Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 zu bewilligen.
2. Die freiwerdenden Mittel in Höhe von 834 TEuro jährlich werden in das Budget des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden eingestellt. Der Eigenbetrieb wird gemeinsam mit dem Kreissportbund Vorschläge erarbeiten, wie diese Gelder als investive und konsumtive Ausgaben zur Sportförderung Verwendung finden sollen. Hierfür wird die Verwaltung eine gesonderte Beschlussempfehlung nach Beratung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zum Beschluss vorlegen.
3. Im Darlehensvertrag zwischen der Stadt Dresden und der SG Dynamo Dresden e. V. ist im § 5 geregelt, dass für den Fall des Aufstieges in die 2. Bundesliga die Tilgung auf 450 TEuro jährlich steigt, im Haushalt 2011/2012 wird aber von den geringeren Tilgungsraten der 3. Liga ausgegangen. Die infolge der außerplanmäßigen Einnahmen freiwerdenden Mittel sind dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zusätzlich zum bisherigen Etat zur Verfügung zu stellen. Sie sind für ein Sonderprogramm zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.

Analog des Beschlusspunktes 2 wird der Kreissportbund und der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden einen sportfachlichen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung des Sonderprogrammes erarbeiten, welcher anschließend im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder und im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beraten wird.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 1. Juni 2011 den Gesellschaftsbeschluss herbeizuführen, der die Ausreichung einer Bürgschaft in Höhe von 300 TEuro an die SG Dynamo Dresden e. V. zur Absicherung des Lizenzierungsverfahrens für die 2. Bundesliga durch die Technische Werke Dresden GmbH ermöglicht.

Helma Orosz  
Vorsitzende